

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 31. März 1914 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 9642*) Boruska, Carl, in Fa. A. V. Haszbach in Wien.
- 9648) Dewitz, Johann, in Fa. J. Dewitz in Bad Tölz.
- 9660) Erdösi, Carl, Direktor der Firma Sanct Stefans-Vereins-Verlags- und Sort.-Buchhandlung A. G. in Budapest und Szegedin.
- 9646) Fraenkel, Siegbert Martin, in Fa. Akademisches Antiquariat Fraenkel & Co. in Berlin.
- 9662) Freise, Erich, in Fa. C. G. Rademacher's Buchhandlung (Inhaber Erich Freise) in Luckenwalde.
- 9657) Galle, Max, in Fa. Max Galle in Berlin.
- 9645) Hasplauer, Friedrich, Geschäftsführer der Fa. Buchhandlung der Evangel. Gesellschaft in Zürich.
- 9661) Heidrich, Leopold, in Fa. Leopold Heidrich in Wien.
- 9649) Hesse, Rudolf, in Fa. Körner'sche Buch- und Musikalienhandlung in Erfurt.
- 9638) Hundegger, Frau Marie, in Fa. Ad. Hundegger in Mindelheim.
- 9640) Krelle, Karl Franz, Geschäftsführer der Fa. Volks- und Jugendschriften-Verlag G. m. b. H. in Leipzig
- 9658) Lehmkühl, Fritz, in Fa. Fritz Lehmkühl in München.
- 9663) Maher, Fritz, in Fa. Maher & Söhne Buchdruckerei u. Buchhandlung in Michach.
- 9654) Mödel, Gustav, in Fa. Verlag Kraft & Schönheit Gustav Mödel in Berlin-Steglitz.
- 9655) Montanus, Hermann, in Fa. Hermann Montanus in Siegen.
- 9650) Moutoug, Friedrich, in Fa. Friedrich Moutoug in Trehsa.
- 9651) Nimz, Max Paul Johannes, in Fa. Oskar Schreiber Nachf. Max Nimz in Krefeld.
- 9652) Plaeschke, Rudolf, in Fa. Moritz Plaeschke in Krefeld.
- 9659) Rosenberg, Paul, in Fa. John & Rosenberg in Danzig.
- 9639) Rozsnyai, Karl, in Fa. Karl Rozsnyai in Budapest.
- 9647) Schall, Friedrich, in Fa. Friedrich Schall in Wien.
- 9653) Scheidbach, Carl, in Fa. Carl Scheidbach in Marburg a. D.
- 9641) Sperberg, Hugo Karl Hermann, in Fa. H. Sperberg, Buchhandlung in Freiberg i. Sa.
- 9644) Stephanus, Frau Anna, geb. Steeg, in Fa. Heinr. Stephanus in Trier.
- 9643) Strübin-Blattmer, Carl, in Fa. Carl Strübin-Blattmer, Nachf. von A. & P. Blattmer in Zug.
- 9656) Veit, Otto Robert Gottlob, in Fa. Otto Veit in Vorna.

Gesamtzahl der Mitglieder: 3613.

Leipzig, den 16. April 1914.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Die dem Namen vorgesezte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

116. Auszug aus der Registrände des Vorstandes des Börsenvereins.

I. Laufende Registrände.

23. Februar 1914. Nr. 826. Ein anerkannter Verein hat den Vorstand gefragt, wie er sich zu dem Verlangen eines Aufdrucks auf Rechnungsformulare und Ansichtsfakturen der Mitglieder des Vereins stellen würde, etwa mit folgendem Wortlaut: Laut Beschluß des Vereins erfolgt die Zustellung der Rechnungen mindestens halbjährlich. Längere Zahlungsfristen unterliegen besonderer Vereinbarung. Für Außenstände, die nach Jahresfrist nicht beglichen sind, ist die Berechnung von 5% Verzugszinsen vorbehalten.

Der Vorstand hat erwidert, daß an sich nichts gegen einen derartigen Ausdruck einzutenden sei, da jeder Verein nach Maßgabe seiner Satzungen eine solche Bestimmung treffen könne. Diese sei aber nur für die Mitglieder des betreffenden Vereins verbindlich.

9. März 1914. Nr. 1096. Der Verband der Vereine Creditreform e. V. in Leipzig hat an den Bundesrat in Berlin

eine Eingabe wegen Vervollständigung und Vereinheitlichung des polizeilichen Meldewesens gerichtet und den Börsenverein mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit für die gesamte Geschäftswelt von großem Interesse ist, ersucht, ebenfalls im Sinne der Eingabe vorstellig zu werden. Der Vorstand hat dieser Bitte entsprochen.

18. März 1914. Nr. 1239. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V. in Berlin hat den Börsenverein um Auskunft erjucht, ob nicht etwa das Wort »Restauflage« nach der strengen Auslegung des neuen Wettbewerbsgesetzes vom 7. Juli 1909 als Ausverkaufs-Anzeige aufgefaßt werden könne. Dem Verband ist erwidert worden, daß in der Bezeichnung »Restauflage« in Inseraten keine Handlung zu erblicken sei, die gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verstoße. Es handle sich vielmehr um eine im Buchhandel allgemein übliche Bezeichnung bestimmter Werte, die auch das große, Bücher kaufende Publikum verstehe. In dem § 17 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum sei ausdrücklich die Bezeichnung »Restauflage« als zulässig angeführt zur Kennzeichnung von Gegenständen des Antiquariats und Restbuchhandels. Regelmäßig werde daher der Anzeigende mit der Be-